

Zeitschrift:	Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band:	2 (1837)
Heft:	9
Artikel:	Ueber die Anlegung von Gassen auf dem Schanzengebiete und in den Umgebungen von Zürich
Autor:	Ehrenberg, C.F. von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-4625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beispiele unserer wirklich thätigen Mitarbeiter folgen, und eine gewisse Neuglichkeit in Veröffentlichung ihrer Werke bei Seite setzen möchten, die dem eigentlichen Zwecke der Zeitschrift durchaus nicht entspricht.

Als Seitenstück zu dem, vom Herrn Architekt Verri in Basel errichteten, öffentlichen Brunnen, liefere ich auf Tafel XXII die Hauptansicht eines von mir entworfenen und (freilich nicht so groß und kostspielig, wie ihn die Zeichnung gibt) ausgeführten Springbrunnens. Die städtischen öffentlichen Brunnen des Mittelalters zeichnen sich durch ihre Pracht in Verzierung und Ausführung vor denen des jetzigen Jahrhunderts vortheilhaft aus. Noch mehr Pracht verwendeten die Ägypter, Griechen und Römer an die Erbauung ihrer öffentlichen Brunnen. Unter den ausgezeichnetsten nennen wir nur die Quelle Pirene zu Korinth, mit weißem Marmor eingefasst, und mit Grotten, aus denen das Wasser in den Hauptbrunnen sich ergoss; die Quelle Lerna, mit einem Porticus, in welchem Sitze für die der Kühle wegen sie Besuchenden sich befinden; die herrlichen Brunnen in Megara, Alitaea, im Gebiete der Epheser; dann der Brunnen im Tempel des Erechtheus zu Athen, der im Tempel des Poseidon Hippios bei Mantinea, u. a. m.; ebenso der Brunnen der Egeria vor dem campanischen Thore in Rom, Palici lacus in Sicilien ic. Was sind gegen diese Kunstwerke unsere jetzigen öffentlichen Brunnen? — Nichts als geschmacklose Steinblöcke, mit einer messingenen Röhre. Auch in Zürich besitzen wir noch einige schöne öffentliche Brunnen, bei welchen der vor zwei Jahren ihnen verliehene fleischfarbige Unstrich (ohne Unterschied, ob es nackte Figuren oder allegorische Embleme waren) nun mit steinfarbigem vertauscht ist.

Ueber die Anlegung von Gassen auf dem Schanzengebiete und in den Umgebungen von Zürich.

Die Schleifung der Festungswehr von Zürich hat dieser Stadt ein ganz neues Ansehen verschafft, so daß Derjenige, welcher seit einigen Jahren nicht in Zürich war, schwerlich die frühere Gestaltung der Umgebung der Stadt aufzeichnen und sich überhaupt sogleich orientiren könnte, wenn nicht die alten Benennungen der Straßen geblieben, und hier und da noch einige Rudera von Wällen, Gräben, Mauern und Thürmchen vorhanden wären, welche den früheren militärischen Haltungspunct an der Limmat bezeichnen. Die starken Festungsmauern sind großtheils ihrer gehauenen Quader-Bekleidung entledigt, die Wälle geebnet, die Gräben ausgefüllt, die den freien Verkehr und das Fortschreiten der Industrie hemmenden Thore niedgerissen, zu enge Communicationen erweitert, neue geöffnet, die Brücken durch feste Straßen beseitigt, an welchen sich immer mehr Häuser erheben, zu deren Erbauung die schönen Quadersteine der Festungs-Mauern sehr vortheilhaft angewendet wurden; kurz, Zürich hat sich seit drei bis vier Jahren in seiner Umgebung jedenfalls zum Vortheil gänzlich umgewandelt, und so manche Klage auch Kurzsichtigen die Zerstörung der unstreitig nicht lange zu haltenden Festung früherhin aussprechen möchte, so stimmt doch jetzt jeder Vernünftige in das Lob der damals schon weiter

fehenden weisen Anordnung unserer obersten Landesbehörde ein, und freut sich, wenn auch in Stillen, der bedeutenden Ausdehnung und Verschönerung der Hauptstadt des Kantons, die sich binnen wenigen Jahren zu der größten Schweizerstadt erheben wird. — Zürichs gutem Beispiele sind schnell auf einander mehrere Städte gefolgt, z. B. St. Gallen, Winterthur, Bern etc.; sie fühlten bald, daß es fortschreitender, blühender Industrie zwischen den hohen städtischen Mauern zu eng wurde, daß diese eines größeren Kreises zur Ausdehnung bedarf, gleich wie dem Kinde die Kleider zu eng werden, wenn es in das Säuglingsalter tritt. Durch die Vergrößerung des städtischen Weichbildes ist nun dem Wohlstande der Weg gebahnt, und der arbeitenden Volksklasse, die den Staat erhält, sind unzählige Quellen zum reichlichen Broterwerb geöffnet, die, früher in den städtischen Kasen verschlossen, nur Wenigen zugänglich waren, jetzt aber dem ganzen Lande ihren Reichthum spenden. Das beste Loos bei dieser Veränderung zogen aber die Baugewerke, und vor allen aus die Baumeister, die denn auch in der That den günstigen Zeitpunkt benützen; denn wohl noch niemals hat Zürich eine solche Menge von Bauleuten in seinen Mauern gesehen; wie es denn wohl auch billig ist, daß nach langer Ruhe auch sie einmal an die Reihe des Verdienens kommen.

Es ist nicht unser Zweck, die Verschönerungen und Veränderungen der Umgebungen Zürichs zu beschreiben, es wäre dies auch, ohne Plan, in der That unmöglich und sogar unmöglich, da jetzt noch Alles erst im Entstehen ist. Wir wünschen vielmehr die, schon so häufig von Fremden und Einheimischen nicht ohne Grund aufgeworfene, Frage zu erörtern: Warum werden die neuen Gassen im Schanzengebiete so unregelmäßig angelegt?

Dass diese Frage von jedem Unbefangenen, der nur einigermaßen Sinn für Regelmäßigkeit hat, aufgeworfen wird, finden wir um so natürlicher, wenn wir unsere neuen Straßenanlagen mit denen anderer Städte, z. B. Hamburg, Frankfurt, München etc., vergleichen, wo die Gebäude an den Straßen wenigstens in geraden Reihen, wenn auch zuweilen ziemlich monoton, erbaut, doch das Ganze jedenfalls nach einem vorher reiflich überdachten Plane ausgeführt erscheint. — Hierin ist wohl ein Hauptgrund zur Unregelmäßigkeit unserer Gassen zu suchen, denn man sieht es denselben sogleich an, daß sie nicht nach einem Generalplane, der durch einen talentvollen Ingenieur angefertigt und von Sachkundigen gehörig geprüft wurde, angelegt sind. Die allzu-große Eile, mit welcher man damals verfuhr, der augenblickliche Mangel an tüchtigen Ingenieuren, die derzeitige politische Stimmung — Alles mußte sich vereinigen, um eigentlich planlos zu verfahren und theilweise, ohne das Ganze vor Augen zu haben, in der Beseitigung der Festungswerke und Anlegung neuer Gassen, fortzuschreiten. So entstanden dann frumme Straßen, die man jetzt mit vieler Mühe gerade richtet; sogenannte Sackgassen, die keinen Ausweg haben, und auch nie einen solchen bekommen werden, da sie an ungeheure Schanzen stoßen, vor denen stehend man sich fragt: wohin? und lächelnd den Rückweg einschlägt; die Straßen mußten zuweilen sogar alten Gebäuden ausweichen (nicht umgekehrt), weil die Besitzer derselben die Beseitigung hartnäckig verweigerten; es entstanden eine Menge schiefen Straßenwinkel, weil man zu spät die Nothwendigkeit der Verbindungen der Hauptstraßen mit den Nebenstraßen einsah. Zu allem diesem Ungemach kam nun noch dieses, daß die erste Anlage der Schleifung einem gänzlich untüchtigen Feldmesser anvertraut war, dessen Talente zwar bald durch Beseitigung gewürdigt, das Ganze aber dadurch nicht gebessert wurde, indem man so zu sagen vom Regen in die Traufe kam. Erst als man einsah, daß eine so wichtige Arbeit nicht

Pfuscherhänden, sondern einzige nur kennzeichnenden, talentvollen Ingenieuren anvertraut werden könne; erst da, als man die Oberingenieure Sulzberger und Negrelli berief, wurde angefangen, das früher Verfehlte zu verbessern, das Neuanzulegende aber zweckmäßig und nach einem umfassenden Plane zu bewerkstelligen.

Einen anderen Hauptgrund der Unregelmäßigkeit der neuen Gassen finden wir in dem diesjährigen Gesetze selbst, welches unterm 19. December 1834 erlassen wurde. Der §. 4 desselben schreibt unter a. Folgendes vor: „Die Hauptseite des Gebäudes ist auf die Straßenlinie, oder wenn davon zurückgewichen wird, gleichlaufend mit der Straßenlinie zu erbauen.“ Wir fragen: wozu die Einschaltung „oder wenn davon zurückgewichen wird“? Hätte man dieselbe weggelassen, so wäre keinem Menschen eingefallen, von der Straßenlinie abzuweichen, und wir würden demnach keine Klagen über unregelmäßiges Bauen vernommen haben. Man kann freilich einwenden: die Anlage neuer Gebäude musste, damals wenigstens, so viel als möglich erleichtert und durchaus so wenig als möglich beschränkt werden; einestheils, damit die Bauplätze gut bezahlt, anderntheils, damit die Straßen um so schneller mit Gebäuden besetzt würden. Diese Einwendung hält aber um so weniger Stich, da die Freiheit, ein Gärthchen vor dem Hause zu haben, ohnehin jedem Grundeigenthümer gewährt werden konnte, wenn das Gesetz sagte: Die Gebäude an einer neuen Straße können von der Straßenlinie um 10 oder 12 Fuß nur dann zurückgesetzt werden, wenn sich die Mehrzahl der Eigenthümer an der fraglichen Straße über diese Entfernung vereinigen kann; im entgegengesetzten Falle müssen die Gebäude bis zur Straßenlinie vorgerrückt werden. Hierdurch würde nicht allein vollkommene Regelmäßigkeit erzielt, sondern auch mancher langwierige Prozeß vermieden worden seyn, der lediglich durch Liebe Einzelner zur Regelmäßigkeit entstand. — Hatte man vielleicht das System der Vorherr'schen Landesverschönerungskunst zur Seite liegen, so stimmen wenigstens die übrigen Paragraphen nicht damit überein, indem sie die Anlage von Viehställen, Scheunen &c. an der Straßenlinie gänzlich untersagen.

Der erwähnte Gesetzes-Paragraph sagt ferner: „Da, wo nicht an die Straßenlinie gebaut wird, ist dieselbe mit einer Mauer oder durch Sockel und Geländer einzufassen.“ Eine Unregelmäßigkeit zieht die andere nach sich; so auch hier. Mauern, deren Höhe nicht vorgeschrieben ist, dürfen also mit Sockeln und Geländern, die ebenfalls nach ihrer Höhe nicht bestimmt sind, hundert durch einander abwechseln, und stellen so, nebst den vor- und zurückgestellten Gebäuden, ein wahres *mixtum compositum* dar. Ueberdem, was hat man unter dem Worte *Sockel* eigentlich verstanden? — *Sockel* (Zocke) ist ein vierseitiger, ohne alle Verzierungen und Glieder, gehauener Stein, welcher Säulen oder Mauern zur Grundlage dient. Diese einfache Definition scheint aber bei der Ertheilung des Gesetzes nicht vorgeschwebelt zu haben, denn sonst hätte man jedenfalls die Dimensionen solcher Sockel nach der Stärke und Höhe bestimmt. Ein 3 Zoll hoher und breiter gehauener Stein ist eben so gut ein Sockel zu nennen, als ein 1 Fuß hoher und 1 Fuß breiter Stein, welchen letzteren man wohl eigentlich im Auge gehabt hat. Ebenso ist eine 2 Fuß hohe Latten- oder Eiseneinzäunung so gut ein Geländer zu nennen, als eine 4 Fuß hohe; derselbe Fall ist es mit der Mauer. Will man aber consequent seyn, so kann man das Gesetz nicht später auf diese oder jene Höhe auslegen (wie es wirklich vor Kurzem hier statt fand), ohne die Grundeigenthümer geradezu zu benachtheiligen.

Unter d. sagt derselbe Paragraph: „Die Gebäude an einer Gasse dürfen die Höhe von

70 Fuß nicht übersteigen.“ Ist hiermit die Höhe bis zum Dache gemeint, wie nicht zu zweifeln so müssen wir gestehen, daß es wohl ohnedies Niemandem eingefallen wäre, 7 oder 8 Stockwerke hoch zu bauen. — Sehr zweckmäßige und der Regelmäßigkeit günstige Verordnungen finden wir indessen unter b., wo es heißt: „Für die Neben- oder Giebelseite der Gebäude ist eine Entfernung von wenigstens 6 Fuß von der Marke des anstößenden Grundstücks festgesetzt, wobei es jedoch den beidseitigen Anstößen unbenommen ist, sich über eine größere Annäherung ihrer Gebäude, oder die Erbauung der Neben- oder Giebelseite auf eine gemeinschaftliche Brandmauer zu verständigen. Im Falle eines Zwischenraumes ist derselbe längs der Gasse mit Mauer oder Sockel und Geländer einzufassen“ (ist schon ad a. gesagt). Ferner unter c.: „Für die Hinterseite eines Gebäudes ist eine Entfernung von wenigstens 6 Fuß von der Marke des anstößenden Grundstücks zu beobachten“; unter e.: „die Hauptgebäude an den Gassen sind ganz von Mauerwerk, die Nebengebäude im Erdgeschosse ebenfalls von Mauerwerk, die Hintergebäude von beliebigem Baumaterial aufzuführen.“ Ob uns gleich von dieser letzteren Verordnung der Grund nicht sofort einleuchten will, da wir im Bau mit Holz an den Gassen für diese durchaus nichts Nachtheiliges oder gar Gefährliches erblicken, so freuen wir uns derselben dennoch wegen der dadurch erzielten soliden Bauart. — Ferner unter f.: „Bei Gebäuden, die auf der Straßenlinie aufgeführt sind, ist das Anbringen von Erkern, Altanen und Ueberbauten gegen die Gasse untersagt; die Thüren müssen nach Innen aufgehen; Treppen, Kellerlöcher, Gruben oder Sammler dürfen nicht vorgelegt werden; das Bordach darf nicht mehr als 4 Fuß vorstehen und ist mit Rinnen und Röhren zu versehen, die das Wasser am Hause herab und unter dem Fußwege hindurch in den Gassengraben führen.“ Unter g.: „Das Abwasser von Fabriken, Schüttsteinen, Dunggruben, Abtritten darf nicht in den Gassengraben geleitet werden.“ — So zweckmäßig und heilsam diese Verordnungen im Allgemeinen sind, eben so sehr ist zu wünschen, daß auf deren Befolgung überall ohne Nachsicht gehalten werde, was wir wirklich schon hier und da, namentlich bei Altanen, und massiven Erdgeschossen vermißt haben.

Wenn wir nun aus vorstehenden kurzen Betrachtungen gefunden haben, daß die Unregelmäßigkeit und Schiefheit unserer neuen Straßenanlagen eintheils dem früheren Mangel eines Generalplanes und der Unkenntniß der von der Behörde mit der Ausführung Anfangs beauftragten Individuen, anderntheils aber der Mangelhaftigkeit und Unbestimmtheit des diesfälligen Gesetzes selbst zuzuschreiben ist, so werden wir zwar dadurch die einmal begangenen Fehler, die namentlich für unsere Nachkommen am drückendsten seyn werden, nicht wieder gut machen; wir hoffen indessen, daß bei künftigen ähnlichen Anlässen der Gegenstand vorher durch Plane reislicher erwogen, und stets nur tüchtigen sachkundigen Männern solche Arbeiten anvertraut werden mögen. Wir freuen uns, daß dieser schon früher in unserer Zeitschrift gerügte Mangel gewürdigt ist, und anerkannt tüchtige Männer an die Spitze der Geschäfte gestellt worden sind, deren Anordnungen jetzt schon wie Tag und Nacht sich von den früheren unterscheiden. So viele Widerwärtigkeiten diese wackern Männer auch durch das früher Vernachlässigte zu bekämpfen haben mögen, so werden sie doch auf ihrer Bahn fortschreiten und nicht allein das gegenwärtige, sondern auch das zukünftige Bedürfniß bei ihren Anordnungen stets vor Augen behalten; die Behörden aber werden gefunden haben, daß man mit wohlfeilen, aber, wie gewöhnlich, untauglichen Individuen auch Untaugliches zu Tage fördert.

v. Ehrenberg.